

Karlsruhe, den 9. Februar 2012

Richtlinien für die „Klausureinsicht“

Mit einer Klausureinsicht soll den Studierenden die Möglichkeit geben werden, die Korrektur der schriftlich erbrachten Prüfungsleistung zu überprüfen.

Um diese Möglichkeit allen Studierenden zu gewähren, soll der Termin der Klausureinsicht möglichst früh bekannt gegeben werden.

Den Studierenden soll ermöglicht werden, die gesamte Klausur zu überprüfen und Fragen zur Korrektur zu stellen. Um diese Fragen umgehend klären zu können, sollten die Aufgabenverantwortlichen, bzw. autorisierte Personen, in einem guten Betreuungsverhältnis anwesend sein.

Es wird des Weiteren empfohlen, Musterlösungen bereitzustellen, damit klar wird, wo Fehler begangen wurden, und um einen schnellen Ablauf der Einsicht zu gewährleisten und unzumutbare Wartezeiten zu vermeiden.

Bei gehäuftem Abweichungen von diesen Richtlinien innerhalb eines Jahres wird ein Gespräch zwischen dem Studiendekan, studentischen Vertretern und den für die Klausur bzw. die Klausureinsicht Verantwortlichen stattfinden.

Studienkommission der Fakultät für Maschinenbau
gez. Prof. A. Wanner (Studiendekan)